Bundesministerium
für Verkehr

LI00056028

Stadtverwaltung
Linnich
19. Jan. 2026
Fachbereich

Bundesministerium für Verkehr, Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Bürgermeisterin
der Stadt Linnich
Frau Marion Schunck-Zenker
Rurdorfer Straße 64
52441 Linnich

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5230
Fax +49 228 99-300-807-5230

ref-stb21@bmv.bund.de

www.bmv.de

Betreff: Ausbau Industriegebiet Geilenkirchen

Bezug: Ihr Schreiben vom 24.10.2025
Aktenzeichen: StB 21 101010104#00004#0028
Datum: Bonn, 12.01.2026

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24.10.2025 an Herrn Bundesminister Patrick Schnieder in dem Sie bitten; die Belange der Stadt Linnich zu der Bauleitplanung der Stadt Geilenkirchen für den 1. Bauabschnitt zum B-Plan Industriegebiet Geilenkirchen-Lindern FUTURE SITE in WEST zu unterstützen. Ich wurde gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Schaffung von Baurecht für den obengenannten Bauabschnitt liegt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung allein in der Zuständigkeit der Stadt Geilenkirchen. Sie umfasst insbesondere die Aufstellung, Änderung und Ergänzung der Bauleitplanung sowie die Durchführung der hierzu erforderlichen Beteiligungs- und Abwägungsprozesse. Insofern sind die Anregungen der Stadt Linnich in das Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans einzubringen.

Zu Ihrer Information teile ich Ihnen gerne den Sachstand zu den in Ihrem Schreiben angesprochenen, in der Baulast des Bundes liegenden Maßnahmen mit.

Die B 57 Ortsumgehung Gereonsweiler ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der Kategorie Vordringlicher Bedarf eingestuft. Dies bedeutet, dass für den Bau einer OU Gereonsweiler im Zuge der B 57 grundsätzlich ein gesetzlicher Planungsauftrag besteht. Nach Auskunft der Auftragsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sind allerdings sowohl beim

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

GOLD

für die Planung zuständigen Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) als auch bei den Ingenieurbüros Kapazitäten und Ressourcen sehr begrenzt. Aus diesem Grund hat die Landesregierung NRW in der letzten Legislaturperiode 2017 – 2022 ein Arbeitsprogramm für die Bundesstraßen aufgestellt, welches nach wie vor auch für die aktuelle Landesregierung gilt und abgearbeitet wird. Die B 57 Ortsumgehung Gereonsweiler ist in diesem Programm nicht enthalten und wird daher zurzeit nicht von Straßen.NRW bearbeitet. Nach Auskunft des Landes liegt für die Maßnahme noch kein Planfeststellungsbeschluss vor.

In Bezug auf die B 57 Ortslage Körrenzig hat die Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen darüber informiert, dass nach deren fachlicher Einschätzung aktuell keine Veranlassung für die Aufnahme von Planungs- oder Baumaßnahmen im Bereich der Ortslage inklusive des Knotenpunkts B 57 / K 9 / Bahnhofstraße besteht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Michael Puschel

Bundesministerium für Verkehr SD 5

Beglaubigt:

Tarifbeschäftigte

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

GOLD